

Stand: 10.02.2026 19:52:09

## Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13312

"Nachbesserung bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Unterstützung des Gesetzesantrags der Länder Baden-Württemberg und Hessen"

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13312 vom 12.10.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 83 vom 13.10.2016
3. Mitteilung 17/13918 vom 27.10.2016



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hahnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Nachbesserung bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie – Unterstützung des Gesetzesantrags der Länder Baden-Württemberg und Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dem Gesetzesantrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen anzuschließen und den Gesetzentwurf zur weiteren Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im Bundesrat zu unterstützen.

#### Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hat die Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (Wohnimmobilienkreditrichtlinie, ABI. L 60 vom 28. Februar 2014, S. 34) am 11. März 2016 durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnim-

mobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt, das grundsätzlich zum 21. März 2016 in Kraft getreten ist. Bei der Umsetzung in nationales Recht hat der Bundesgesetzgeber die europäischen Vorgaben teils deutlich verschärft. So wurden die Regelungen zur erstmaligen und laufenden Überwachung der Bonität des Kreditnehmers (Kreditwürdigkeitsprüfung) in erheblich verschärfter Form in nationales Recht umgesetzt.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER haben daraufhin einen Dringlichkeitsantrag mit der Aufforderung, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine deutliche Nachbesserung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften einzusetzen hat (Drs. 17/ 12613) eingebracht, den der Bayerische Landtag in seiner Sitzung vom 20. Juli 2016 einstimmig – bei Stimmenhaltung der SPD-Fraktion – beschlossen hat.

Die Länder Baden-Württemberg und Hessen, die ebenfalls einen deutlichen Nachbesserungsbedarf gesehen haben, haben nunmehr einen Gesetzesantrag (BR-Drs. 578/16) gem. Art. 76 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) an den Bundesrat zugeleitet, der die Kritikpunkte jedenfalls im Wesentlichen aufgreift. Warum die Staatsregierung sich der Initiative der Länder Baden-Württemberg und Hessen nicht angeschlossen hat, ist nicht ersichtlich. Selbst wenn die Staatsregierung noch im Einzelnen Bedenken oder weitere Nachbesserungsvorschläge haben sollte, gilt es nun, im Sinne einer schnellen Korrektur, das Ansinnen im Bundesrat zu unterstützen, um nicht Zeit zu verlieren. Evtl. Nachbesserungsvorschläge seitens der Staatsregierung könnten ggf. in die Beratungen eingebracht werden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13353 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13312 mit 13317 sowie 17/13354 mit 13356 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

**Erste Lesung  
zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen**

In der Tagesordnung sind die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe mit den als federführend angesehenen Ausschüssen aufgeführt. Gibt es hinsichtlich dieser Zuweisungsvorschläge noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisungen. Wer mit der Überweisung an die zur Federführung vorgesehenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich gehe von keinen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen aus.

Dann komme ich zum **Tagesordnungspunkt 6 e**:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen  
Naturschutzgesetzes (Drs. 17/13146)**  
- Erste Lesung -

Da gibt es eine Einigung der Fraktionen, dass auch dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache erfolgen kann. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus  
Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.  
a. und Fraktion (SPD)  
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des  
Grundstückverkehrsgesetzes und des  
Landpachtverkehrsgesetzes (Drs. 17/13065)**  
- Erste Lesung -

Die SPD-Fraktion verbindet Begründung und Aussprache miteinander. Damit hat die SPD elf Minuten

Redezeit. Ich eröffne damit sogleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Arnold das Wort. Bitte sehr.

**Horst Arnold (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf berührt eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes und beruht insbesondere darauf, dass das Grundstückverkehrsgesetz in diesem Zusammenhang vorsieht, den Flächenverbrauch und die Kleinteiligkeit von landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bzw. in Deutschland zu erhalten. Dafür gibt es eine dringende Notwendigkeit, die darin besteht, auf der einen Seite den Fortbestand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebswesens zu sichern, auf der anderen Seite Schutz zu bieten vor dem Ausverkauf entsprechender Flächen – man spricht in diesem Zusammenhang von mikroökonomischen Motivationen –, die Agrarstruktur insgesamt zu schützen und makroökonomisch – das wird immer wichtiger – die Ernährung regional zu sichern. Diese drei Punkte sind notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit für die Länder, entsprechend Genehmigungsflächen festzulegen. Bislang müssen in Bayern Grundstücksverkäufe im landwirtschaftlichen Bereich erst ab zwei Hektar überhaupt genehmigt werden. Viele Dinge bleiben deswegen außen vor. Wir haben dies zum Anlass genommen, in unserem Gesetzentwurf zu fordern, dass zum einen die Genehmigungsfläche auf 0,5 Hektar herabgesetzt wird und zum anderen die Schutzfrist für die Beurteilung dieser Fläche auf drei Jahre festgelegt wird, um etwaige Umgehungsstatbestände im zeitlichen Ablauf einzuschränken. Dieser Schutz ist mehr denn je notwendig.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die jüngsten Krisen in der Landwirtschaft haben nämlich zu einer Strapazierung der finanziellen Reserven der Erzeugerinnen und Erzeuger geführt. Wir haben uns lang und breit mit der Problematik der Milchkrise auseinandergesetzt, die noch nicht zu Ende ist. Die Kosten in diesem Bereich steigen und machen es immer wieder erforderlich, Grundstücksverkäufe zu generieren, um überhaupt einen Cashflow für den laufenden Betrieb zu sichern. Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Vermögenspolitik und die Zinspolitik, die wir oft in diesem Haus besprochen haben, dazu führen, dass sich immer mehr Investoren, auch landwirtschaftsfremde Institutionen, in Investitionen in Grund und Boden flüchten bzw. versuchen, dort ihr Geld zu parken. Aufgrund dessen ist es nicht verwunderlich, dass die Preise in die Höhe schnellen und die



## **Mitteilung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/13312

**Nachbesserung bei der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie - Unterstützung des Gesetzesantrags der Länder Baden-Württemberg und Hessen**

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 17/13312 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt